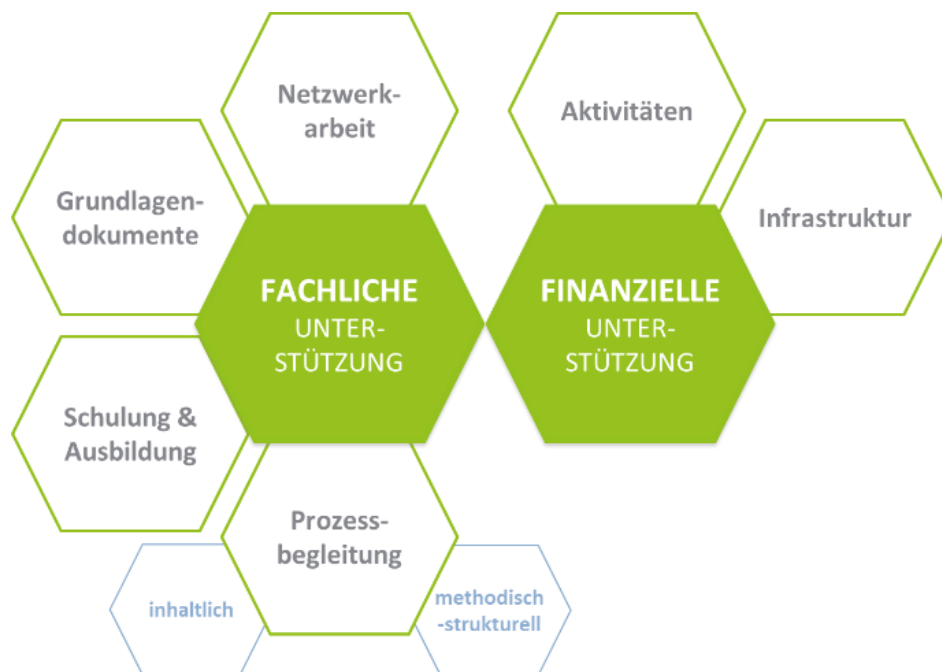


Rahmenbedingungen für eine fachliche und finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Hopp-la



Fachliche Unterstützung

Die Stiftung Hopp-la leistet oder vermittelt bei Bedarf Prozessbegleitung. Sie stellt umfangreiche Grundlagendokumente zur Verfügung, bietet Schulungen für lokale Akteure sowie Ausbildungen für Bewegungsfachleute an, berät Planungs- und Projektgruppen und unterstützt die nationale Netzwerkarbeit im Bereich der intergenerativen Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Finanzielle Unterstützung

Die Stiftung Hopp-la leistet finanzielle Beiträge an Projekt- bzw. Betriebsgruppen für die Durchführung von generationenverbindenden Bewegungs- und Begegnungsaktivitäten (z. B. Kurse wie Hopp-la Fit, Hopp-la Tandem, Bewegungsanimation und Anlässe wie Eröffnungsfeiern, Bewegungs- und Generationenfeste). Diese Unterstützung erfolgt in jedem Fall subsidiär und im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Weiter beteiligt sich die Stiftung Hopp-la an Kosten für die Realisierung von generationenverbindenden Bewegungselementen (Infrastrukturprojekte), welche die Schaffung eines generationengerechten Bewegungs- und Begegnungsraums¹ zum Ziel haben. Die Stiftung bietet keine finanzielle Unterstützung für reine Infrastrukturprojekte, die nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet sind.

¹ Weitere Informationen: www.hopp-la.ch/hopp-la-park/

Förderkriterien

Vom Projektträger wird erwartet, dass er sich grundsätzlich und langfristig für generationenverbindende Gesundheits- und Bewegungsförderung einsetzen möchte und entsprechend aufzeigen kann, wie die Verankerung in die lokalen Strukturen vorgesehen ist. Namentlich werden folgende Aspekte vorausgesetzt:

- Aufbau einer interdisziplinären und breit abgestützten Projektorganisation mit klaren Zuständigkeiten
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für:
 - die Planung und Umsetzung eines generationengerechten, öffentlich zugänglichen Bewegungs- und Begegnungsraums² und/oder
 - die Planung und Umsetzung generationenverbindender Bewegungs- und Begegnungsaktivitäten
- Aufbau eines Netzwerks
- Partizipation im Vorgehen (Mitwirkungen der Zielgruppen etc.)
- Konzept zur Sicherung der nachhaltigen Einbettung des Themas

Die Förderkriterien basieren auf mehrjähriger Erfahrung im Bereich der intergenerativen Bewegungs- und Gesundheitsförderung und sind validierte Erfolgsbedingungen.

Vorgehen

Das Vorgehen bei der Planung und Umsetzung von intergenerativen Bewegungs- und Begegnungsprojekten ist als Prozess zu verstehen. Der Projektträger wird bei diesem Prozess von der Stiftung Hopp-la begleitet und unterstützt. Nach einer gemeinsamen Situationsanalyse und Auftragsklärung muss sich der Projektträger in Form eines Commitments für den Prozess mit den oben aufgeführten Förderkriterien bekennen. Das bildet die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Hopp-la und dem Projektträger.

Anschliessend wird in einem partizipativen Prozess die inhaltliche Ausrichtung des Projekts mit konkreten Umsetzungsmassnahmen definiert und darauf basierend eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung abgeschlossen. Während der ganzen Projektumsetzung kann der Projektträger weiterhin von der fachlichen Begleitung durch die Stiftung Hopp-la profitieren.

² Idealerweise unter frühzeitigem Einbezug der Stiftung Hopp-la, damit die intergenerative Idee von Beginn weg in den Planungsprozess einfließt und somit auch eine optimale Mitfinanzierung durch die Stiftung Hopp-la sichergestellt werden kann. Zudem empfiehlt die Stiftung den Einbezug eines Planungs-/ Landschaftsarchitekturbüros, das im Optimalfall mit der intergenerativen Freiraumgestaltung und einem partizipativen Vorgehen vertraut ist.